

### Privat und professionell betriebene Drohnen im EU-Luftraum

## Bei mehr als 80 Joules kinetischer Energie ist Registrierung nötig

Es wird erstmals EU-weit einheitliche Vorschriften für zivile Drohnen geben.

Damit ist eine Anregung des EU-Parlaments, über die ich bereits berichtet habe, umgesetzt worden. Doch wer informiert Betreiber von Drohnen darüber und wer überwacht die Einhaltung? Die neuen Vorschriften sind ein Bestandteil der Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer EU-Agentur für Flugsicherheit. Sie sollen gewährleisten, dass ferngesteuerte Flugkörper sicher in den europäischen Luftraum integriert werden.

Dabei geht es nicht nur um Sicherheit, sondern auch um Gefahrenabwehr, den Schutz der Privatsphäre und den

Schutz personenbezogener Daten. Es wird auch Vorschriften über Lärmentwicklung und Emissionen von Drohnen geben, wie dies bei allen anderen Luftfahrzeugen bereits der Fall ist. Bei riskanteren Drohneneinsätzen wird eine Zertifizierung erforderlich sein, während Drohnen mit dem niedrigsten Risiko lediglich den normalen EU-Marktüberwachungsmechanismen entsprechen müssen. Betreiber von Drohnen, die beim Zusammenstoß mit einer Person mehr als 80 Joules an kinetischer Energie übertragen können, müssen sich registrieren lassen.

Dieser Schwellenwert kann geändert werden, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die Verordnung muss von Parlament und Rat noch förmlich beschlossen werden, bevor sie in Kraft treten kann.

### EU-geförderte Filme für Oscars nominiert

Gleich sieben Filme, die mit Geld aus dem EU-Programm „Creative Europe MEDIA“ unterstützt wurden, sind für einen Oscar nominiert worden. Die Filme haben Mittel aus dem EU-Budget erhalten, um entweder ihre Entwicklung oder ihren grenzüberschreitenden Verleih und Vertrieb in Europa zu fördern. Insgesamt gibt es zehn Nominierungen für die MEDIA-Filme, denn das romantische Drama „Call me by your name“ von Luca Guadagnino, eine italienisch-französisch-amerikanisch-brasilianische Ko-Produktion, ist gleich in vier Kategorien nominiert: bester Film, bestes Drehbuch, bester Filmsong und Hauptdarsteller Timothée Chalamet als bester Schauspieler. Bewerber um den Titel „bester Kurz-Animationsfilm“ ist „Revolting Rhymes“ von Jakob Schuh und Jan Lachauer. Die Oscars werden am 4. März in Hollywood vergeben.

### Transparente Lebensmittelbewertungen

Wissenschaftliche Bewertungen im Lebensmittelbereich sollen künftig öffentlich zugänglich sein. Die EU-Kommission hat eine entsprechende Gesetzesvorlage angekündigt, mit der das Verfahren für die Zulassung, die Beschränkung oder das Verbot von Pestiziden transparenter gestaltet und die Qualität der Studien für die wissenschaftliche Bewertung von Wirkstoffen weiter verbessert werden soll. Die Bürger sollen nachvollziehen können, wie Entscheidungen über die Genehmigung oder das Verbot bestimmter Stoffe zustande kommen. Der Vorschlag wird auch Regeln für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) enthalten und Möglichkeiten aufzeigen, wie die Transparenz der von der Industrie in Auftrag gegebenen Studien und die Regeln für die Durchführung solcher Studien verbessert werden können.

### Beihilfeanzeiger 2017

## Europäische Beihilfemaßnahmen jetzt schneller und transparenter

**Das europäische Beihilferecht ist mit Erfolg entbürokratisiert worden.**

Das belegt der Beihilfeanzeiger 2017. Demnach entfielen 2016 mehr als 97 Prozent der neuen Beihilfemaßnahmen, die zu Auszahlungen führten, unter die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und konnten so ohne vorherige Genehmigung der EU-Kommission rascher ausgezahlt werden. Die Zeitspanne für die Durchführung staatlicher Beihilfen hat sich seit 2013 um durchschnittlich 20 Prozent verkürzt. Rund 94 Prozent der Ausgaben für Beihilfen fließen in die Bereiche Umweltschutz, Forschung, Entwicklung, Innovation und regionale Entwicklung, davon der Löwenanteil mit 53 Prozent

der Gesamtausgaben in Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen.

Nach den neuen Transparenzerfordernissen müssen die Mitgliedstaaten seit dem 1. Juli 2016 die Namen der Beihilfeempfänger und ausgezahlte Beträge von mehr als 500.000 Euro auf der Beihilfentransparenzdatenbank veröffentlichen. Aktuell enthält sie Angaben von 22 Mitgliedstaaten zu über 1.500 gewährten Beihilfen. Der Anzeiger umfasst die Beihilfen zugunsten des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors, der Landwirtschaft und der Fischerei. Unberücksichtigt bleiben Beihilfen für den Schienenverkehr und für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Die Beihilfendatenbank für Deutschland finden Sie hier: <http://bit.ly/2FWxQJE>

### Halbzeit-Evaluierung des LIFE-Programms

## Programmumsetzung von LIFE bewegt sich in die richtige Richtung

Das LIFE-Programm ist erfolgreich und verursacht weniger Verwaltungskosten als andere EU-finanzierte Programme. Das ist ein Ergebnis einer Halbzeit-Evaluierung der Programmumsetzung. Die meisten Projekte haben noch nicht begonnen. Und nur wenige Projekte sind schon abgeschlossen, da die durchschnittliche Dauer eines LIFE-Projekts vier bis fünf Jahre beträgt. Die ersten tatsächlichen Ergebnisse werden für 2019-2020 erwartet.

Trotz dieser Beschränkungen gibt aber die externe unabhängige Evaluierung hinreichende Anhaltspunkte dafür,

dass die erwarteten Projektergebnisse allen Zielen des Programms gerecht werden. LIFE finanziert und fördert erfolgreich den Austausch von bewährten Verfahren sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung von notwendigen Anpassungen und Veränderungen im Umweltbereich. Das 1992 eingeführte Programm ist das einzige der EU, das ausschließlich Umwelt-/Naturschutz- und Klimaschutzmaßnahmen gewidmet ist. Für den aktuellen Finanzierungszeitraum 2014-2020 stehen etwa 3,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

### **Weltweites Parlamentarier-Netzwerk für Verkehrssicherheit**

Als Vorstandsmitglied des "Global Network for Road Safety Legislators", einem weltweiten Netzwerk von Abgeordneten, die sich für die Straßenverkehrssicherheit einsetzen, habe ich natürlich auch das „Manifest # 4RoadSafety“ unterzeichnet. In dieser Erklärung forderten wir im Vorfeld einer wichtigen Debatte über die Sicherheit im Straßenverkehr während der 72. Tagung der UN-Generalversammlung wirksame Maßnahmen, um die Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 weltweit zu halbieren. Zwar haben sich trotz steigender Motorisierung die schweren Unfälle mit Todesfolge bereits verringert. Aber noch immer sterben täglich etwa 3500 Menschen bei Verkehrsunfällen. Um geeignete Maßnahmen für unser Ziel zu entwickeln, tauschen wir Abgeordneten „best practice“ Beispiele aus und arbeiten eng mit Vertretern der Weltgesundheitsorganisation, der Weltbank, dem Internationalen Transport Forum der OECD und mit führenden Verkehrssicherheitsexperten zusammen. Unsere Initiativen können Sie im Internet unter <http://www.4roadsafety.org> oder auf Twitter (#MPs4roadsafety) verfolgen.

Auswirkungen des Brexits – Wie können sich deutsche Unternehmen vorbereiten?

### DIHK und EU-Kommission bieten erste Hilfestellungen

Nach dem Austritt Großbritanniens am 30. März 2019 werden unzählige Regelungen, die für die Geschäftsbeziehungen zwischen britischen und anderen europäischen Unternehmern bisher selbstverständlich sind, nicht mehr gelten.

Wie können sich deutsche Unternehmen auf diese Situation vorbereiten? Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) bietet bereits seit Mitte 2016 erste Hilfestellungen mit einer Brexit-Sonderseite, dem Brexit-Newsletter (<http://bit.ly/2vFwFPq>) sowie zahlreichen Veranstaltungen bei den IHKs.

Auch die EU-Kommission ist aktiv geworden, indem sie Hinweise für die Unternehmen über einige der Folgen des Brexits veröffentlicht hat (<http://bit.ly/2BYvHVY>). Die Mitteilungen sind derzeit nur auf Englisch veröffentlicht und umfassen ein breites Spektrum an Themen, unter

anderem Finanzinstrumente, Zahlungsdienste, Versicherung, Zollwesen und Steuern.

Zwar wird in einer Übergangsphase voraussichtlich dafür gesorgt, dass Großbritannien weiterhin Teil des europäischen Binnenmarktes ist, jedoch wird dies nur bis Ende 2020 der Fall sein. Die Waren, die die EU nach 2020 mit dem Vereinigten Königreich austauscht, unterliegen dann Zollkontrollen und Zollanmeldungen. Zudem wird Großbritannien auch den Zugang zum einheitlichen europäischen Luftraum verlieren. Um weiterhin in der EU fliegen zu dürfen, müssen für die Fluggesellschaften neue Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und UK vereinbart werden. Außerdem verlieren die britischen Versicherungsunternehmen die Zulassung des europäischen Versicherungsaufsichtssystems und auch für den Vertrieb von britischen Finanzdienstleistungen wird ein Sitz der Bank innerhalb der EU notwendig sein.

Mein Tipp für Sie: Das Europäische Jugendparlament in Deutschland

### Ein „Parlament“ von Jugendlichen für Jugendliche

Kennen Sie schon das Europäische Jugendparlament in Deutschland (kurz: EJP)?

Der Verein gehört zum Dachverband des European Youth Parliament (EYP), einem Netzwerk, das in insgesamt 40 Ländern Europas vertreten ist. Es bietet Jugendlichen zwischen 16 und 22 Jahren einen Raum, ihre Meinungen zu europäischen Themen zu äußern. Durch erweiterte Parlamentssimulationen macht das EJP europäische Politik überparteilich erleb- und erfahrbar. Das EJP wird gänzlich von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet: Alle Aktivitäten werden von ehrenamtlich aktiven Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern organisiert. Die Veranstaltungsformate sind in erster Linie die erweiterten Parlamentssi-

mulationen, in denen sowohl Politik und Europa als auch jugendliche Begeisterung ihren Platz finden. Jede Sitzung setzt sich, angelehnt an die Sessionen in der EU (Sitzungen der politischen Familien, der Fachausschüsse sowie des Plenums), aus drei Elementen zusammen: das Teambuilding (gruppenspezifisches Kommunikationstraining), die Committee Work (Ausschussarbeit) und die General Assembly (parlamentarische Vollversammlung).

Zu den mehrtägigen Veranstaltungen gehört aber auch ein Rahmenprogramm, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zum kulturellen Austausch bietet. Eine wirklich feine Sache, finde ich! Wenn Sie mehr über das EJP erfahren möchten, können Sie sich hier informieren: <https://www.eyp.de/>

#### Jobvermittlung für Menschen mit Behinderungen

„Capjob.de“ ist eine online-Plattform, die den Kontakt zwischen Stellensuchenden und Unternehmen herstellt. Betriebe haben hier die Möglichkeit, ihre vakante Stelle unter Berücksichtigung der möglichen Behinderungsart einzustellen, auf welche die Interessenten zugreifen können. Hier geht's zur Plattform: <https://www.capjob.de/>

## Service und Termine

### ★ Überarbeiteter Europass wird eingeführt

Der überarbeitete Europass steht kurz vor seiner Einführung. Damit können die beruflichen Qualifikationen, Kompetenzen und Lernmöglichkeiten künftig europaweit noch transparenter und verständlicher dargestellt werden. Eine neue internetgestützte Plattform wird eine breitere Palette von Online-Tools und Informationen in allen EU-Sprachen vermitteln, unter anderem ein verbessertes, verbraucherfreundliches Instrument für das Erstellen von Lebensläufen und Kompetenzprofilen, kostenlose Selbstbewertungsinstrumente, die bei der Bewertung der eigenen Kompetenzen helfen, sowie Informationen und Unterstützung im Hinblick auf die Anerkennung der Qualifikationen. Der Europass ist eine Art beruflicher Bewerbungsbogen für Arbeitnehmer vornehmlich zur Arbeit (und Ausbildung) außerhalb ihres Heimatlandes. Mehr Informationen gibt es hier:

<http://bit.ly/2dM8Gpw>

### ★ Freies WLAN auf Autobahn-Parkplätzen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur rüstet im Rahmen eines Pilotversuchs unbewirtschaftete Autobahn-Parkplätze mit WLAN auf. Die ersten schnellen Internetverbindungen stehen ab sofort entlang des „Digitalen Testfelds Autobahn“ auf der A 9 in Bayern zwischen Greding und München zur Verfügung.

### ★ Konsultation zum Lebensmittelrecht

Die EU-Kommission hat eine Onlinekonsultation zum Lebensmittelrecht eröffnet. Damit sollen Meinungen zur Transparenz bei der Risikobewertung in der Lebensmittelkette und zur wissenschaftlichen Grundlage im Zulassungsverfahren eingeholt werden. Anlass ist die Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat, die unter anderem mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien gefordert hat, die im Rahmen des Lebensmittelrechtssystems von der EFSA durchgeführt werden. Bei der Kon-

sultation geht es insbesondere darum, wie die strengen Vertraulichkeitsvorschriften, die von der EFSA bei ihren Studien zu beachten sind, mit einer erweiterten Transparenz zu vereinbaren sind, ohne die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen vertraulichen Informationen zu gefährden. Die Konsultation läuft bis zum 20. März. Hier geht's zum Fragebogen auf Deutsch:

<http://bit.ly/2DAJFxE>

### ★ Förderprogramm „CHILDREN Jugend hilft!“

Ob Sport mit Menschen mit Behinderung, Integrationshilfe für Geflüchtete oder Mittagessen für armutsbetroffene Mitschüler – in vielen kleinen Schritten machen Kinder und Jugendliche mit ihren sozialen Projekten die Welt ein bisschen besser. Das Förderprogramm „CHILDREN Jugend hilft!“ der Kinderhilfsorganisation Children for a better World e.V. (kurz: CHILDREN) unterstützt Kinder und Jugendliche, die selbst aktiv sind und sich in ihrer Freizeit für Menschen in Not einsetzen. Ihr Engagement wird mit dem Programm finanziell, inhaltlich und ideell unterstützt. Infos unter:

<http://www.children.de/was-wir-tun/jugend-hilft/>

### ★ Arbeitsstipendium für Rom-Aufenthalt

Die Casa di Goethe bietet in den Bereichen Literatur, Übersetzung, Publizistik oder Wissenschaft die Möglichkeit zu einem Arbeitsaufenthalt. Gefördert werden ausschließlich Projekte, für deren Realisierung ein Rom-Aufenthalt notwendig ist. Die Arbeit soll sich dem Kulturaustausch zwischen Italien und Deutschland widmen; dabei ist ein Bezug zu Goethe wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. Die Casa di Goethe beabsichtigt, die Arbeiten der Stipendiaten in geeigneter Form zu präsentieren. Unterstützt werden Aufenthalte von zwei bis vier Monaten. Bewerbungsschluss ist der 30. März. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.casadigoethe.it/de/stipendium-de>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP  
Europabüro  
Frauenplan 8  
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07  
Fax 03643 50 10 71  
[www.europaabgeordneter.eu](http://www.europaabgeordneter.eu)  
[info@europaabgeordneter.eu](mailto:info@europaabgeordneter.eu)  
[www.facebook.com/europaabgeordneter](https://www.facebook.com/europaabgeordneter)



CDU